

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Vierter Abschnitt. Staats-Einkünfte und Ausgaben

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Bierter Abschnitt.
Staats-Einkünfte und Ausgaben.

I. Einkünfte.

Die reinen Staatseinkünfte wurden berechnet, im Jahr
1817 auf 749,000,000 Franken.
1818 — 754,500,000.
1819 — 752,800,000.

wozu aber noch 133 bis 134 Millionen, d. s. 17 bis 18
Procent Erhebungskosten kamen.

1. In dem Budget für das Jahr 1819 bis 1820
waren folgende Summen als Bruttoeinnahmen angesetzt.

1) Directe Steuer	
Grundsteuer	168,168,652 Fr.
Zusatzcentimen verschiedener Art	88,575,443
Personen- und Mobiliensteuer	27,161,254
Zusatzcentimes	15,910,627
Thüren- und Fenstersteuer	12,812,614
Zusatzcentimes	8,712,410
Patente	17,480,000

	Transport	338,820,000 Fr.
Zusatzcentimes		3,180,000
		<hr/>
		342,000,000 *)
2)	Sogenannte indirecte Abgaben von Getränken, Taback, Del ic.	190,000,000
3)	Zölle	65,013,000
4)	Salz	48,000,000
5)	Einregistrierung, Stempel und Domainen	165,384,000
6)	Wälder	18,310,000
7)	Posten	22,460,000
8)	Lotterie	15,000,000
9)	Abzüge von Gehalten	8,400,000
10)	Verschiedene Einnahmen	11,788,000
		<hr/>
	Summe	886,355,000 Fr.

Die Regierung hatte die Einnahmen nach ihrem Vorschlage auf 884 Mill., die Commission der Kammer auf 887, und die Kammer selbst auf 910 Mill. Fr. geschätzt.

Durch die ausgesprochene, mäßige Verminderung der Grundsteuer, der Thüren- und Fenstersteuern und der Gehaltsabzüge, im Gesamtbetrage von 23,858,000 Fr. wurde die letzte Schätzung auf 886 Mill. Fr. zurückgebracht.

Von den 15,525,147 Fr., welche an der Grundsteuer abgeschrieben wurden, kamen 6,885,147 Fr. den 35 zu hoch angelegten Departements und der Rest von 8,640,000 Fr. dem Ganzen zu Gute.

*) Hiezu kommen noch ohngefähr 24 Mill. Franken für die facultativ Zusatzcentimes der Departements, für die Zusatzcentimes der Gemeinden u. s. f.

2. Für das Jahr 1820 bis 1821 wurde die Summe aller Einnahmen auf 875,942,263 Fr. geschätzt, nemlich:

Directe Steuern	341,900,000 Fr.
Indirecte Steuern	188,319,300
Bölle	65,300,000
Salz	48,500,000
Enregistrement Stempel und Do-	
mainen	158,986,500
Bälde	14,115,023
Posten	23,790,710
Lotterien	14,000,000
Abzüge von Gehalten	5,600,000
Verschiedene Einnahmen	15,433,730

Summe 875,942,253 Fr.

Aus dem Berichte der Budgetscommission, der diese Schätzung enthält, und der den, als staatswirthschaftlichen Schriftsteller rühmlich bekannten Ganilh zum Verfasser hat, fügen wir einige Bemerkungen über die Einnahmen bey.

a) Die Grundsteuer beträgt einschließlich der Zusatzcentimes von verschiedener Art, welche in den Staatsbudgets erscheinen 256,608,191 Fr.

Mit dieser Abgabe wird die Thüren- und Fenstersteuer in eine Classe gesetzt, die einschließlich der Zusatzcentimes sich beläuft auf 21,518,791

Summe 278,126,982 Fr.

Hiezu kommen die, in dem Budget nicht ausgeworfenen Zusatzcentimes für außerordentliche De-

Transport	278,126,982 Fr.
Departementsausgaben, und die ordentlichen und außerordentlichen Zusatzsteuern der Gemeinden zc. mit	34,716,982
Summe	<u>302,843,964 Fr.</u>

Die ganze, auf dem liegenschaftlichen Eigenthum hafende Last beträgt also 20 Proc. des reinen Einkommens vom Ackerbau, wenn man dasselbe nach mittlern Schätzungen zu 1500 Mill. Fr. annimmt.

Diese Last ist um so drückender, da sie sehr ungleich vertheilt ist, indem manche Departements $\frac{1}{6}$ ihres Einkommens vom Ackerbau entrichten, während andere nur $\frac{1}{7}$ bezahlen. *)

*) Dieser Ungleichheit soll durch den neuen Kataster abgeholfen werden. Dabey ist zu bedauern, daß die Arbeiten nur sehr langsam vorwärts schreiten, und ihre Vollendung, vom ersten Beginnen an gerechnet, wohl weit über ein Menschenalter erfordern dürfte. In einem so langen Zeitraume ändern sich die Kulturverhältnisse und Alles, wovon der reine Ertrag der Ländereien, in einer Gegend, abhängt, so häufig und so auffallend, daß wenn man endlich mit vielen Kosten zu Ende gekommen ist, wieder neue Ungleichheiten vorhanden sind.

Es fragt sich überhaupt, ob die Gleichheit in der Besteuerung, die man bey der größten, in solchen Dingen nur immer möglichen Genauigkeit in der Ausführung erlangen kann, der ungeheuern Kosten, welche die Katasterarbeiten veranlassen, werth ist. Man bleibt hierüber kaum zweifelhaft; wenn man die Sachen nicht bloß aus Büchern kennt, und nach den schönen Vorschriften beurtheilt, welche die Geseze und Reglements mancher Staa-

b) Die Personen- und Mobiliensteuer, die bey ihrer ersten Einführung auf 66 Mill. geschätzt wurde,

ten enthalten, sondern in der Nähe betrachtet, wie es bey der Anwendung solcher Vorschriften zugeht; wenn man den Arbeiten der Experten, der Controlleurs beygewohnt und gesehen hat, wie die Resultate, worauf sich Personen vom Fache gewöhnlich so viel zu Gute thun, entstehen; wie unzuverlässig die Angaben sind, worauf die Abschätzungen beruhen; wie die vielen Bestandtheile der Ertragsberechnungen, die Kosten der verschiedenen Culturarbeiten, der Rohertrag, die Einheimungskosten, die Preise der Crescentien etc. bald durch Irthum, bald durch Gewinnsucht verfälscht werden.

Häufig geschieht es, daß die Resultate der künstlichen Berechnungen mit der Wahrheit, die ein allgemeiner Ueberblick der Verhältnisse, ein gewisser practischer Tact, oft recht gut erkennt, in einen grellen Contrast gerathen, daß z. B. statt eines Ertrags ein Deficit herauskommt. Dann werden nach einem solchen allgemeinen Gefühl, die einzelnen Factoren der Berechnung so lange modificirt, bis man glaubt mit dem Erfunde zufrieden seyn zu dürfen. Wie schwankend ist endlich nicht die Controлле durch die Pachtzinsen, die in der Regel nicht in gehöriger Menge vorhanden sind, und auf jeden Fall wegen des Einflusses der persönlichen Verhältnisse der Eigenthümer und Pächter zur Berechnung der Landrenten noch einen weit weniger tauglichen Maasstab, als die Güterpreise, abgeben? Auch auf die genaue Vermessung scheint man in der Regel einen viel zu hohen Werth zu setzen; denn was hilft es, wenn der eine Factor, das Areal, sich mit mathematischer Gewisheit bestimmen läßt, die Bestimmung des andern Factors aber, der Erträglichkeit, von dem guten Willen und den Kenntnissen der Schätzer abhängig bleibt.

aber auf 30 Mill. herabgesetzt werden mußte, erträgt jetzt, nachdem in der Gesetzgebung Veränderungen vorgegangen sind, 40,741,538 Fr. Da die Mobiliensteuer zu $\frac{1}{3}$ nach der Bevölkerung und zu $\frac{2}{3}$ nach der Summe der Patente, unter die Departements, Districte und Gemeinden, unter die Steuerpflichtigen aber nach dem Miethwerthe ihrer Wohnungen vertheilt wird; so trifft sie ohngefähr auf gleiche Weise das Einkommen von Kapitalien, der Industrie, des Handels, und die Einkünfte vom Ackerbau. Bey der Personensteuer wird der Preis des Taglohns berücksichtigt. Man darf an

Wenn in einem Lande, das eine Landtaxe hat, in der Anlage derselben auffallende Verschiedenheiten bestehen, so lassen sich diese nach allgemeinen statistischen Notizen leicht verbessern. Giebt man auch zu, daß durch die pünktliche Vermessung der Parcellen und durch alle jene Operationen, welche die französische und andere gerühmte Catasterverordnungen verlangen, eine größere Genauigkeit gewonnen werde, so wird auf jenem Wege ein großer Kostenaufwand erspart, der alle 30 bis 50 Jahre, wenigstens zum Theile wiederkommen muß, weil die Culturverhältnisse etc. sich in einem so langen Zeitraum gewaltig verändern. Frankreich wird die ganze Vollendung des Catasters mit Einschluß der frühern Versuche, wenn wir von einer großen Zahl einzelner Erfahrungen ausgehen, 200 bis 300 Mill. Fr. kosten. Die Zinsen dieses Kapitals und die Summe, die von Zeit zu Zeit, wegen Renovationen ausgegeben werden muß, zur Erleichterung in der Besteuerung verwendet, würden, wir wiederholen es, vielleicht eine wohlthätigere Wirkung hervorbringen, als eine größere Gleichheit, deren Herstellung zudem noch problematisch bleibt,

nehmen, daß von den 40 bis 41 Mill. Fr., welche beyde Steuern einbringen, 24 Mill. auf den Ackerbau fallen, und also außer der 20 Proc. die als Grund- und Häusersteuer bezahlt werden, noch weitere $1\frac{1}{2}$ Proc. des reinen Agriculturproduct's hinwegnehmen, während 16 Mill. Fr. auf den übrigen Zweigen liegen bleiben. *)

c) Die Patentsteuer, deren Anlage als fehlerhaft getadelt, und die neben einer zweckmäßig angelegten Personen- und Mobiliensteuer für überflüssig gehalten wird, trifft alle Zweige der Industrie und des Handels. Wenn man dem Betrag derselben von 20,715,480 Fr., von der Personen- und Mobiliensteuer noch 10,000,000, welche die Patentisten von letzterer tragen mögen, beyschlägt, so würde die ganze Last die auf dem Einkommen vom Handel und von Gewerben ruht, nur 30,715,480 Franken betragen.

So schwer es ist, das reine Einkommen dieser Zweige zu schätzen, so wird man doch nicht groß fehlen, wenn man dafür 800 Mill. annimmt. Die Steuern nehmen also davon 4 Proc. hinweg, während eine Last von mehr als 21 Proc. auf dem reinen Ertrag des Ackerbaues ruht.

Man glaubt, daß durch eine Steuer auf den Verbrauch, dreymal mehr eingebracht werden könnte, als eine Patentsteuer ertragen kann, welche sich auf eine oberflächliche Schätzung wahrscheinlicher Gewinne gründet.

*) Die Stadt Paris zahlt $\frac{1}{4}$ der Mobiliensteuer, während der Miethwerth der dortigen Gebäude nur $\frac{1}{10}$ des Miethwerths aller Wohnungen von ganz Frankreich ist.

d) Die ganze Summe der in dem Budget erscheinenden directen Steuern beläuft sich auf 341,900,000 und kostet jährlich umzulegen und zu erheben ohngefähr 25,000,000 Fr. d. i. über 7 Proc. der Bruttoeinnahmen.

Vor der Revolution wurden 209,000,000 Fr. Steuern ähnlicher Art mit einem Kostenaufwand von 12,600,000 Fr. d. i. von 6 Proc. erhoben.

e) Enregistrement, Stempel und Domänen sind zu 158,986,500 Fr. angesetzt, wovon 4,954,500 Fr. von den Domänen herrühren.

Die Erhebungskosten betragen 11,986,500 Fr., also über 7 Proc.

Die 154 Mill. Fr., welche das Enregistrement und der Stempel einbringen, werden von dem Eigenthum erhoben, das von einer Hand in die andere geht, von freywilligen und gezwungenen Veräußerungen, und von Erbschaften ohne Abzug der Schulden, selbst dann, wenn über eine Verlassenschaft ein Saut erkannt wird, und also eigentlich gar keine Erbschaft vorhanden ist.

Die Abgaben gleicher Art trugen vor der Revolution 41 Mill. Fr., obwohl die Abgabefähigkeit damals stärker waren. Jener höhere Ertrag ist das auffallende Resultat der größern Vertheilung und der Veräußerlichkeit des Eigenthums.

f) Die Wabungen tragen 14,115,023 Fr., die Verwaltung u. kostet 3,153,000 Fr. d. s. über 30 Proc. der Einnahmen.

g) Die indirecten Steuern sind zu 188,316,300 Fr. angesetzt. *) Wenn man 15,500,000 Fr. für den Ankauf von Tabak abzieht, so bleiben noch 172,816,300 Fr. deren Erhebung einen Kostenaufwand von 34,103,960 Fr. also von 20 Proc. verursacht.

Vor der Revolution kosteten 51 Mill. solcher Steuern nur 16½ Proc. zu erheben, obwohl die Erhebung verhältnißmäßig um so theurer seyn sollte, je mäßiger die Abgaben sind.

Die Erhebung der Accise kostet in England nur 4 Proc. der Einnahmen.

h) Der Ertrag der Zölle, der Schiffahrtsabgaben und des Salzes ist zu 113,800,000 Fr. berechnet.

*) Die stärksten Abgaben werden von den Producten der Weinberge erhoben, indem dieselben 80 Mill. Fr. betragen.

Von dem Detailverkauf von 6 Mill. Hectolitres Wein werden 15 Proc. vom Verkaufspreis erhoben mit 52,000,000 Fr.

Von der Bewegung von 6 Mill. Hectolitres anderer Weine 1,000,000

Von andern 6 Mill. Hectolitres Wein und Brandwein werden bey der Einlage erhoben 15,700,000

68,700,000 Fr.

Diese 18 Mill. Hectolitres haben zu 20 Fr. gerechnet einen Werth von 360,000,000 Fr. die Abgaben betragen daher 22 Proc. Die Abgabe ist aber sehr ungleich, da von den ersten 6 Mill. Hectolitres, deren Ankaufspreis ohngefähr 120,000,000 Fr. beträgt, und die gerade die ärmere Classe consumirt, 52 Mill. also 44 Proc. bezahlt werden.

Die Zölle ertragen 63,000,000 Fr. und einschließlich der Schiffsabgaben und der außerordentlichen Einnahmen 65,300,000 Fr.

Die Verwaltung der Douanen verursacht einen Aufwand von 23,013,000 Fr. ohne den Ertrag der Geldstrafen und Confiscationen zu rechnen, welche den Angestellten zufallen, und die ohngefähr 2 Mill. Fr. betragen.

Da im Ganzen 26,660 Individuen angestellt sind, so kommt auf ein Individuum ein Dienst Einkommen von 950 Fr. im Durchschnitt. Man wünscht eine Erhöhung des Gehalts für die untern Grade.

- i) Von dem Ertrag der Posten von 23,790,710 werden 11,693,750 Fr. durch die Regie und Verwaltungskosten verschlungen.

Die fahrenden Posten haben vor der Revolution 1,100,000 Fr. ertragen; seitdem sie der Privatindustrie überlassen worden, zieht der Staat von den Privatanstalten 3,200,000 Fr., welche unter den Steuern erscheinen. Außerdem entrichten diese Privatinstiute 25 St. vom Pferde für jede Station an die Postmeister, welche Abgabe sich im Ganzen auf 1,600,000 Fr. beläuft. *)

- k) Der Ertrag der Lotterien ist zu 14,000,000 Fr. ange-

*) Die Circulation der Waaren hat durch die freye Concurrenz unendlich gewonnen; der Dienst der Staatsposten aber gelitten, daher mußte diese Abgabe aufgelegt werden, und da sie nicht genügte, so wurden, um den Postmeistern besser aufzuhelfen, die Courriers des Mails eingeführt, wodurch dieselben mit den Privatanstalten in Concurrenz traten.

nommen, obgleich eine 22jährige Erfahrung dargethan, daß die Gewinnste nur 17 bis 18 Proc. von der Summe der Einnahme betragen. Da sich diese auf 54 bis 55 Mill. Fr. belaufen, so kann man nach einem Durchschnitt nur auf 9,750,000 Fr. rechnen, wovon die Administrationskosten 5 Mill. Fr. hinwegnehmen.

1) Die Abzüge von den Gehältern sind auf 5,600,000 Fr. ermäßigt worden.

Trennt man, sagt Ganilh, von den eigentlichen Steuern, die Einkünfte, welche der Staat von den Domänen, Waldungen, Posten, Porcellanen und aus verschiedenen andern Quellen zieht, so bleiben noch ohngefähr 800 Mill. Fr. übrig.

Obgleich es schwer ist, die Quellen, woraus diese Steuern fließen, mit Sicherheit zu bestimmen, so kann man, nach Ganilh, annähernd annehmen, daß erhoben werden

von den Territorial-Einkünften	288,000,000 Fr.
von den stehenden Kapitalien	154,000,000
von den umlaufenden Kapitalien der Industrie und des Handels	56,000,000
und von dem Verbräuche	302,116,300

Summe 800,116,300 Fr.

Es geht daraus hervor, daß von den Staatslasten auf dem Eigenthum und den stehenden Kapitalien $\frac{9}{16}$ auf dem Handel und der Industrie $\frac{1}{16}$ und auf dem Verbrauch $\frac{1}{16}$ ruhen.

Vor der Revolution betrugn sämtliche Staatsabgaben 585,000,000 Fr. *)

*) Bey dieser Vergleichung ist übersehen worden, daß unter den 585 Mill. Franken, welche Necker in seinem Werke

Vom Eigenthum und den Kapitalien	wurden bezahlt	250 Mill. oder $\frac{17}{40}$.
Von den umlaufenden Kapitalien des	Handels und der Industrie	30 — — $\frac{2}{40}$.
Von dem Verbrauche	304 — —	$\frac{21}{40}$.
	Summe	584 — — $\frac{40}{40}$.

In England, fährt Ganilh fort, betragen die Steuer-Einkünfte, (ohne Zweifel die Steuern von Schottland und Irland ungerchnet) 1077 843,730 Fr., wovon das Eigenthum und die Kapitalien 276,000,000, oder $\frac{1}{4}$ und der Verbrauch 800,709,228, oder $\frac{3}{4}$ tragen. *)

über die Finanzadministration Frankreichs im J. 1784 angab, und darunter auch der Anschlag der Frohnen mit 20 Mill. Liv. begriffen ist, alle jene Positionen noch enthalten sind, die wie die Posten, Lotterien ic. oben ausgedrückt sind.

*) Es ist zwar nach unserer Ansicht, in den meisten Fällen nicht möglich, auch nur mit einiger Genauigkeit, aus der Art der Anlage der Steuern zu bestimmen, wo sie zuletzt haften bleiben; da sie sich ganz anders vertheilen, als sie umgelegt werden, und man nicht im Stande ist, im Detail zu verfolgen, wie diese Vertheilung vor sich geht. Nachdem man aber darüber einig ist, daß das letzte Ziel eines jeden Steuersystems, Gleichheit der Besteuerung nach Maaßgabe des Einkommens, oder des Genusses, wenigstens bey einer gewissen Höhe des Staatsbedürfnisses, nicht durch eine einzige Steuer auf geradem Wege erreicht werden kann, und daß daher nichts übrig bleibt, als durch eine Combination verschiedener Steuern darnach zu trachten, jenem Ziele so nahe als möglich zu kommen; so muß man sich durch die Erfahrung über die zweck-

II. Ausgaben.

Die Staatsausgaben beruhen in dem Jahre 1817 nach Abzug der Kosten, welche die Erhebung der Steuern verursachte

in dem Jahre 1817	1,098,000,000 Fr.
— — — 1818	977,000,000
— — — 1819	736,000,000

Dabei ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

mäßigte Verbindung der verschiedenen Besteuerungsarten, so gut man kann, zu unterrichten suchen; wozu dann allerdings solche Vergleichen, wie die oben angestellten, dienen, wenn man zugleich die Wirkungen, welche die verschiedenen Systeme, zu verschiedenen Zeiten, oder bey verschiedenen Nationen, hervorgebracht haben, näher untersucht. Uns scheint es übrigens, bey der Frage über das richtige Verhältniß zwischen den Steuern vom productiven Eigenthum und den Verbrauchsabgaben, vorzüglich auch auf die Größe des Staatsbedürfnisses überhaupt anzukommen. Ein im Verhältniß zum National-einkommen sehr mäßiges Staatsbedürfniß kann ohne fühlbaren Druck durch einfache directe Steuern aufgebracht werden; und in einem solchen Falle würden die mancherley Beschränkungen, die mit der Anlage von Consumtionsabgaben unzertrennlich verbunden sind, leicht im Ganzen mehr schaden, als durch eine richtigere Vertheilung der Abgaben gewonnen werden könnte. Je höher aber die Staatsbedürfnisse anwachsen, desto mehr scheint es nothwendig zu werden, zu Verbrauchssteuern seine Zuflucht zu nehmen; und bey der Erhebung dieser Steuern, muß man je größer sie sind, dem Augenblick der Verzehrung immer näher zu rücken suchen. Doch eine umständliche Erörterung dieses Gegenstandes würde uns zu weit führen.

Dabey ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

Das Budget vom Jahr 1819 enthält folgende Posten:

1) Civilliste	34,000,000 Fr.
2) öffentliche Schuld	
a) Zinsen der emittirten Liquidationscheine	9,984,308 Fr.
b) Zinsen der noch auszugebenden Liquidationscheine	5,015,692
c) Zinsen der 5 Proc. tragenden consolidirten Fonds	172,997,123
d) Dotation der Tilgungscasse	40,000,000
	<hr/>
	227,997,123
3) Ministerium der Justiz	17,460,000
4) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	7,850,000
5) Ministerium des Innern	
a) gewöhnlicher Dienst	10,700,000
b) Cultus	22,800,000
c) Brücken u. Straßen *)	33,200,000
d) Departementalausgaben	36,000,000
	<hr/>
	102,700,000

*) Die Ausgaben für Straßen und Brücken und andere Bezirksausgaben, erscheinen in England nicht in dem Staatsbudget.

	Uebertrag	390,007,123 Fr.
6) Kriegsministerium	184,750,000	
7) Ministerium des Seewesens	45,200,000	
8) Ministerien der Finanzen:		
Leibrenten	11,800,000	
Pensionen	66,938,000	
Zinsen der Cautions-		
kapitalien	8,000,000	
Zinsen der schwebenden		
Schuld	7,500,000	
Pairkammer	2,000,000	
Deputirtenkammer	680,000	
Ehrenlegion	240,000	
Rechnungshof u. Biqui-		
dationen	1,394,000	
Katasterkosten	3,000,000	
Außerordentliches Bau-		
wesen	1,200,000	
Ordentlicher Dienst	7,341,000	
Negotiationskosten rc.	5,796,000	
Kosten die mit Erhe-		
bung der Einnahmen		
verbunden sind und		
Non-Valours	133,670,000	
	<hr/>	249,559,000

Summe sämtlicher Staatsausgaben 869,516,123

Es ergab sich daher nach den Schätzungen des Budgets für das Jahr 1819 bis 1820, gegen die Einnahmen, ein Ueberschuß von 16,839,027

Summe gleich den oben angegebenen präsumtiven Einnahmen 886,355,150

Diesen Ueberschuß konnte man vielleicht nach den Erfahrungen, die in gewöhnlichen Jahren gemacht wurden, erwarten; aber die Verhältnisse des Jahres 1819 waren den Staatseinnahmen sehr ungünstig. Wie allerwärts, so verminderten sie sich auch in Frankreich, und im Ganzen blieben sie gegen die Schätzung um 17 Millionen Franken zurück. Die Resultate eines durch außerordentliche Stille im Handel so ausgezeichneten Jahres, wie das Jahr von 1819 bis 1820 war, können aber nicht als Maßstab der Finanzkräfte eines Landes angenommen werden.

Im Budget für 1820 bis 1821 wurden die Ausgaben ohne die Kosten, welche die Erhebung der Steuern zc. veranlaßt, auf 737,412,000 Fr., also etwas höher, als für das Jahr 1819 bis 1820, angesetzt. Es erscheinen eigentlich über neun Millionen Franken neue Ausgaben, welche durch Erhöhung des Aufwands für die Marine, durch Pensionen, durch Vermehrung der Consulate zc. entstanden; aber ein Theil derselben wurde durch Ersparnisse in andern Zweigen gedeckt.

Bu den Ausgaben von	737,412,000 Fr.
Kommen noch für Non-Valeurs bey den vier directen Steuern	5,361,375
Für Erhebungskosten der directen Steuern	24,764,845
Für Regie- und Erhebungskosten der übrigen Abgaben	104,911,910
Summe aller Ausgaben	872,450,130

Zur Vergleichung des gesammten Staatsaufwands und der Ausgaben, in den wichtigsten Zweigen, wollen wir die Resultate der Verwaltung von den Jahren 1806 und 1807, und des Budgets für 1808, nach der offiziellen Darstellung des Finanzministers vom Jahr 1808, in runden Zahlen befügen.

	Jahre				
	1806	1807	1808	1819	1820
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1. Betrag sämmtlicher Staatsausgaben, ausschließlich der, mit Erhebung der Steuern verbunde- nen, Kosten . . .	902	751	730	736	739
2. Zinsen der öffent- lichen Schuld . . .	—	—	* 58	** 188	188
Leibrenten . . .	—	—	16	12	11
Pensionen . . .	—	—	† 32	†† 67	67
Zusammen	129	106	106	267	266
3. Krieg	261	197	201	—	—
Kriegsverwaltung	167	139	134	—	—
Zusammen	428	336	335	184	182
Marine	148	114	110	45	50
Land- und See- macht zusammen	576	450	445	229	232

* Nämlich 55,500,000 Franken Renten, das übrige von den italienischen Departements.

** Ausschließlich der Dotation der Amortisationscasse von vierzig Millionen Franken.

† Civilpensionen und geistliche Pensionen. Die Militairpensionen waren unter dem Kriegsetat begriffen.

†† Einschließlich der Militairpensionen, aber ausschließlich der halben Solde.

Man sieht, daß die Ausgaben, welche die Vermehrung der Schuld und der Pensionen verursacht, wenn man die Dotation der Amortisationscasse noch hinzuschlägt, beynabe eben so viel hinwegnehmen, als der Unterschied des Aufwands für die Land- und Seemacht, bey einer Vergleichung der Jahre 1807 und 1808, wo die Hülfquellen noch größer waren, mit den Jahren 1819 und 1820 beträgt.

Die auswärtigen außerordentlichen Zuflüsse, die der Staatsschatz erhielt und die in den Budgets erschienen, betragen im Jahre 1806 ungefähr 32 Millionen, im Jahr 1807 30 Millionen, im Jahr 1808 aber 37 Millionen Franken.